

Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Donnerstag, 29.09.2022

- Sonderausgabe -



Besondere Themen:

- Beschlussprotokoll der Stadtvertretersitzung vom 27.09.2022
- Bekanntmachung der Stadtwerke Neubukow GmbH – Preisblatt für die Fernwärmeversorgung ab dem 01.10.2022

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@neubukow.de



Schliemannstadt Neubukow

Beschlussprotokoll

Sitzung der Stadtvertretung Neubukow

Sitzungstermin:	Dienstag, 27.09.2022, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus, Am Brink 1, 18233 Neubukow
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 21.06.2022 der Stadtvertretung
- 5 Bekanntgabe Beschluss nichtöffentlicher Teil der Sitzung vom 21.06.2022
- 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 7 Satzung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Neubukow "Windpark der Stadt Neubukow / Gemarkung Buschmühlen"
Erweiterung Geltungsbereich zur Regelung Rückbau
Hier: Beschluss über den Vorentwurf
- 8 Beschluss zum Verkaufspreis der erschlossenen Grundstücke im Gebiet des B-Plan Nr. 13 "Am Hellbachtal"
- 9 Vergabekriterien B-Plan Nr. 13 "Am Hellbachtal"

- 9.1 Beschluss über Vergabekriterien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Neubukow "Am Hellbachtal"
- 9.2 Beschluss über Vergabekriterien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Neubukow "Am Hellbachtal"
- 10 Beschluss zur Annahme einer Sachspende an die Stadt Neubukow (Sandmann GbR)
- 11 Beschluss zur Neufassung des 1. Nachtragshaushalts der Stadt Neubukow
- 12 Vergabe der Gaskonzession in der Stadt Neubukow
- 13 Anpassung Arbeitspreis Fernwärme für das Netzgebiet der Stadtwerke Neubukow GmbH zum 01.10.2022
- 14 Sonstiges
- 15 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

2. Einwohnerfragestunde

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

4. Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 21.06.2022 der Stadtvertretung

Abstimmungsergebnis:

5. Bekanntgabe Beschluss nichtöffentlicher Teil der Sitzung vom 21.06.2022

6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

7. Satzung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Neubukow "Windpark der Stadt Neubukow / Gemarkung Buschmühlen" Erweiterung Geltungsbereich zur Regelung Rückbau
Hier: Beschluss über den Vorentwurf
Vorlage: VO/2022/778

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich der Satzung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Neubukow „Windpark der Stadt Neubukow/Gemarkung Buschmühlen“ befindet sich südlich der Ortslage Buschmühlen. Der Plangeltungsbereich befindet sich unmittelbar an der Gemeindegrenze zur Gemeinde Am Salzhaff und zur Gemeinde Alt Bukow im Westen, südlich der Ortslage Buschmühlen und westlich der Stadt Neubukow. Die Planbereichsgrenzen sind der Plandokumentation zu entnehmen.
2. Der Vorentwurf wird gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
5. Die Abstimmung mit Nachbargemeinden ist nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Auf Antrag des Bürgerbundes erfolgt eine namentliche Abstimmung:

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Bönsch	x		
Söhnholz	x		
Petereit	x		
Frehse	x		
Harms		x	
Scheel		x	
Winter	x		
Gruhn	x		
Jenß	x		
Schlieter	x		
Frommholz	x		
Maaß			x
Klan	x		
	10	2	1

8 . Beschluss zum Verkaufspreis der erschlossenen Grundstücke im Gebiet des B-Plan Nr. 13 "Am Hellbachtal"

Vorlage: VO/2022/773

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow beschließt die Veräußerung der erschlossenen Baugrundstücke im Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Neubukow „Am Hellbachtal“ wie folgt:

- Baugrundstücke in den Baufeldern WA 1 und WA 2 zu einem Preis von 170 €/m²

Baugrundstücke in den Baufeldern WA 3 bis WA 6 zu einem Preis von 125 €/m².

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11
Ablehnung: 2
Enthaltung: 0

9 . Vergabekriterien B-Plan Nr. 13 "Am Hellbachtal"

Beschluss:**Abstimmungsergebnis:**

9.1 . Beschluss über Vergabekriterien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Neubukow "Am Hellbachtal"

Vorlage: VO/2022/779

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow beschließt folgendes Bewerbungsverfahren zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 13 der Stadt Neubukow „Am Hellbachtal“.

Vorerst erfolgt eine Vergabe ohne Kriterien nach der Reihenfolgen der Bewerbungseingänge. Sobald die Anzahl der Anfragen eine Verkaufssumme erwarten lässt, welche die Erschließungskosten deckt, erfolgt im Weiteren eine Vergabe nach Vergabekriterien gemäß der in der Anlage beigefügten Vergaberichtlinie.

Das Bauamt wird mit der Veröffentlichung der Richtlinie, der Auswertung der Bewerbungen, Erstellung der Rangfolge gemäß der Vergabekriterien und der Vergabe der Baugrundstücke entsprechend der Richtlinie beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
 Ablehnung: 6
 Enthaltung: 2

9.2 . Beschluss über Vergabekriterien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Neubukow "Am Hellbachtal"

Vorlage: VO/2022/774

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow beschließt die Richtlinie zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 13 der Stadt Neubukow „Am Hellbachtal“. Das Bauamt wird mit der Veröffentlichung der Richtlinie, der Auswertung der Bewerbungen und Erstellung der Rangfolge gemäß der Vergabekriterien und der Vergabe der Baugrundstücke entsprechend der Richtlinie beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
 Ablehnung: 4
 Enthaltung: 2

10 . Beschluss zur Annahme einer Sachspende an die Stadt Neubukow (Sandmann GbR)

Vorlage: VO/2022/755

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme einer Sachspende von der Sandmann GbR in Höhe von 1.201,90 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 13
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

11 . Beschluss zur Neufassung des 1. Nachtragshaushalts der Stadt Neubukow

Vorlage: 2022/738-01-01

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2022 der Stadt Neubukow mit den Gesamtsalden

	von bisher	auf
- jahresbezogener Saldo der Erträge und Aufwendungen	1.717.900€	1.696.700€
- jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	4.300€	- 62.900€
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	81.700€	- 61.500€
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	0€	0€

Kredit für Investitionen

- Veränderung der liquiden Mittel	86.000€	- 124.400€
-----------------------------------	---------	------------

Die Hebesätze der Realsteuern:

Grundsteuer A	290 v. H.	290 v.H.
Grundsteuer B	360 v.H.	360 v.H.
Gewerbsteuer	330 v.H.	330 v.H.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2

12 . Vergabe der Gaskonzession in der Stadt Neubukow
Vorlage: VO/2022/758

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe der Gaskonzession in der Stadt Neubukow an die HanseGas GmbH. Der Vertrag ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	11
Ablehnung:	2
Enthaltung:	0

13 . Anpassung Arbeitspreis Fernwärme für das Netzgebiet der Stadtwerke Neubukow GmbH zum 01.10.2022
Vorlage: VO/2022/770

Beschluss:

Die Stadtvertretung ermächtigt den Bürgermeister als Gesellschaftervertreter, der Preiserhöhung Arbeitspreis Fernwärme auf 10,03 ct/kWh zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zum 01.10.2022 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	2
Enthaltung:	2

14 . Sonstiges

15 . Schließen der Sitzung


Bürgervorsteher


Protokollant

Bekanntgabe

Preise für die Versorgung mit Fernwärme ab 01.10.2022

Netzgebiet Neubukow



Preisblatt für die Fernwärmeversorgung

Die Stadtwerke Neubukow GmbH stellt zum nachstehenden Tarif Fernwärme nach Maßgabe der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (Bundesgesetzblatt I, Seite 742), zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 28. September 2021 (BGBl. I S. 4591) geändert.

1. Fernwärmepreis

Der Fernwärmepreis für die Raumheizung und die Warmwasserbereitung besteht aus dem Jahresgrundpreis je vereinbarter Kilowatt (kW) Anschlussleistung. Der Jahresgrundpreis ist das Entgelt für die Bereitstellung der Fernwärme, für seine Messung, für die Rechnungsstellung und das Inkasso durch die Stadtwerke Neubukow GmbH. Er beinhaltet die Kapitalkosten für die Errichtung, die Bereitstellung und den Betrieb sowie die Wartung, Instandhaltung und ggf. der Erneuerung der Fernwärmeversorgungsanlagen. Der Grundpreis ist vom Kunden auch dann zu entrichten, wenn er keine Fernwärme bezogen hat.

Der Arbeitspreis ist der Preis für jede vom Kunden abgenommene Kilowattstunde (kWh) Fernwärme. Ein separater Messpreis gemäß AVBFernwärmeV wird nicht erhoben. Die Endpreise werden auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöhen sich anschließend um die Mehrwertsteuer zum Rechnungsbetrag.

In den genannten Endpreisen des Fernwärmetarifes ist die Mehrwertsteuer mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz (z. Zt. 19 %) enthalten.

Bezeichnung	Preise	
	brutto	netto
Arbeitspreis Euro / kWh	0,1194	0,1003
Grundpreis Euro / kW / a	58,41	49,08

2. Hausanschluss

Der Hausanschluss wird durch die Stadtwerke Neubukow GmbH erstellt und gewartet, die damit verbundenen Kosten werden vorab übernommen. Das Unternehmen behält sich vor, einen pauschalen monatlichen Hausanschlusskostenbeitrag gemäß § 10 der AVBFernwärmeV, Absatz 4 und 5 zu berechnen:

Anschlussleistung in kW	Anschlusskostenbeitrag in Euro	
	brutto	netto
00 - 20	18,25	15,34
21 - 30	35,90	30,17
31 - 50	56,58	47,55
51 - 75	80,31	67,49
76 - 100	101,00	84,87
101 - 125	118,64	99,70
126 - 150	132,64	111,46
151 - 175	143,59	120,66
176 - 400	152,11	127,82

3. Abrechnung, Abschlagszahlungen

Die Abrechnung sowie die Festsetzung von Abschlagszahlungen erfolgt entsprechend § 24 und 25 der AVBFernwärmeV.

4. Preisbildung

Die Preisbildung der Fernwärmepreise erfolgt auf Basis der Kostenentwicklung der Stadtwerke Neubukow GmbH. Die Stadtwerke Neubukow GmbH kann bei Veränderungen der Energie- und Lohnkosten – insbesondere Veränderungen der Brennstoffkosten – den Wärmepreis anpassen.

5. Gültigkeit

Die Fassung dieses Preisblattes für die Versorgung mit Fernwärme tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft.